Öffentliche Bekanntmachung

des Beitrittsbeschlusses und der Genehmigung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

"Generationswohnen in Berlstedt"

der Gemeinde Am Ettersberg in der Ortschaft Berlstedt

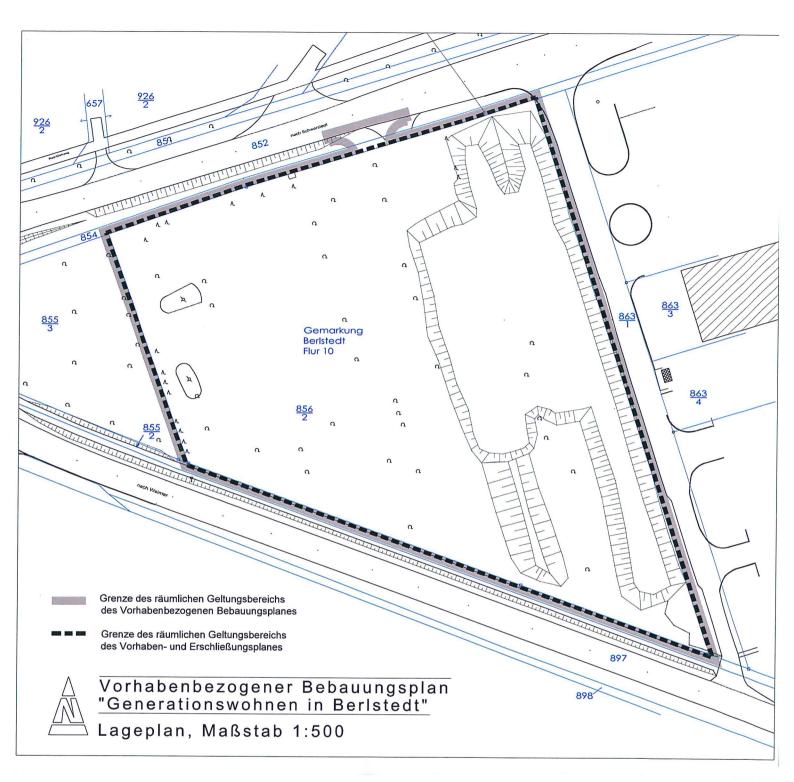
Der vom Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg in öffentlicher Sitzung am 08.07.2020, (Beschluss-Nr.: 96/08/2020) als Satzung beschlossene Vorhabenbezogene Bebauungsplan "Generationswohnen in Berlstedt", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), jeweils in der Fassung Mai 2020 wurde mit Bescheid vom 13.11.2020 durch das zuständigen Landratsamtes Weimarer Land auf der Grundlage von § 10 Abs. 2 Satz 1 unter folgendem **Aktenzeichen: 092.01-29-1102.002/20** mit aufschiebenden Bedingungen unter Punkt 2. des Bescheides genehmigt.

Der Beitrittsbeschluss sowie der entsprechend den Bedingungen unter Nr. 2 des Bescheides korrigierte und neu gefasste Satzungsbeschluss wurden in der Sitzung des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg am 03.02.2021 mit Beschluss-Nr. 145/12/2021 gefasst.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemeinde Am Ettersberg, Gemarkung Berlstedt, Flur 10, Flurstücke 856/2 und teilweise 852 und 854 und ist in nachfolgender Planskizze nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.



Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung nach § 10a BauGB ab diesem Tag in der Gemeinde Am Ettersberg, OT Berlstedt, Hauptstraße 23, Raum 21 während der Dienststunden

montags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00Uhr, dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, mittwochs 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, donnerstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr.

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

٠.,

Zusätzlich ist der in Kraft getretene Vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung nach § 10a BauGB auf der Internetseite der Gemeinde Am Ettersberg unter www.am-ettersberg.de abrufbar.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebaubauungsplans und der
- Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie Abs. 4 über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Am Ettersberg, 15.02.2021

gez. Thomas Heß

Bürgermeister